

entsprechend ihrer Befestigungsart bei der Berechnung der versiegelten Flächen berücksichtigt. Folgende Einteilung wird derzeit diskutiert. Zusammenfassungen bzw. Veränderungen der einzelnen Faktoren bleiben den politischen Entscheidungsgremien vorbehalten.

Flächeneinteilung für die Stadt Flörsheim am Main	
1. Befestigungsgrad 100%	<ul style="list-style-type: none"> • geneigte Dachflächen • Flachdächer
2. Befestigungsgrad 90%	<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächenbefestigungen ohne Fugen z.B. Schwarzdecken, Betonflächen • sonst. wasserundurchlässige Flächen
3. Befestigungsgrad 60%	<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächenbefestigungen mit Fugen z.B. Hofpflaster, Rasenfugenpflaster, Splittfugenpflaster
4. Befestigungsgrad 40%	<ul style="list-style-type: none"> • Gründächer • wasserdurchlässige Befestigungen (Porenpflaster etc.) • wassergebundene Decken aus Kies, Splitt, Schlacke • Rasengittersteine

Maßgeblich für die zukünftige Niederschlagswassergebühr sind nur die Flächen, die direkt oder indirekt an den Kanal angeschlossen sind.

Mitwirkung der Eigentümer

Um die Daten für die Bürgerschaft möglichst einfach und reibungslos erheben zu können, haben wir Luftbildaufnahmen mit Berechnung der Flächen durchführen lassen und für die Umsetzung eine Fachfirma beauftragt, die bereits in mehreren Städten diese Umstellung erfolgreich durchgeführt hat. Alle Eigentümer oder deren Zustellungsbevollmächtigte werden bis Ende Oktober 2008 angeschrieben und erhalten die Ergebnisse der Luftbildauswertung. In den Unterlagen sind alle befestigten Flächen dargestellt, da den Luftbildern nicht zu entnehmen ist, welche Flächen an den Kanal angeschlossen sind bzw. inwieweit Regenrückhalteanlagen (Zisternen / Regentonnen) auf dem Grundstück vorhanden sind. Die Angaben hierzu werden von den Eigentümern abgefragt und zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Mitwirkung ist von

zentraler Bedeutung für die Kalkulation der Gebühr und der zukünftigen Gebührenabrechnung für die einzelnen Grundstücke.

Als Beratungs- und Serviceeinrichtungen werden Bürgersprechstunden angeboten. Die Örtlichkeit und die Termine werden in den Anschreiben mit den Luftbildauswertungen mitgeteilt. Für vier Wochen stehen den Betroffenen qualifizierte Ansprechpartner mit entsprechender EDV-Ausstattung zur Verfügung.

Die Korrekturen und Ergänzungen werden in den Bürgersprechstunden entsprechend Ihrer Angaben vorgenommen. Die Gemeinde Flörsheim am Main empfiehlt, das Beratungs- und Serviceangebot der Bürgersprechstunden zu nutzen, damit der Umstellungsprozess reibungslos erfolgt und mit möglichst geringem Aufwand für die Betroffenen verbunden ist. Ferner wird auch ein kostenloses Service-Telefon geschaltet.

Bürgerinformation

Die Gründe für die Einführung der getrennten Abwassergebühr sowie der gesamte Ablauf des Verfahrens werden in Form einer Informationsveranstaltung vorgestellt und erläutert. Selbstverständlich werden auch Ihre Fragen beantwortet.

Folgende Informationsveranstaltungen können von jedem interessierten Bürger besucht werden:

Freitag, 24.10.2008 Beginn 19:30 Uhr	Wicker – Goldbornhalle Kirschgartenstraße
Montag, 27.10.2008 Beginn 19:30 Uhr	Weilbach – Weilbachhalle Schulstraße 42
Dienstag, 28.10.2008 Beginn 19:30 Uhr	Flörsheim – Stadthalle Kapellenstraße 1

Stadt Flörsheim am Main
Bahnhofstraße 12
65439 Flörsheim am Main
Telefon 06145-955-0
Telefax 06145-955-299
rathaus@floersheim-main.de
www.floersheim-main.de



Einführung der getrennten Abwassergebühr

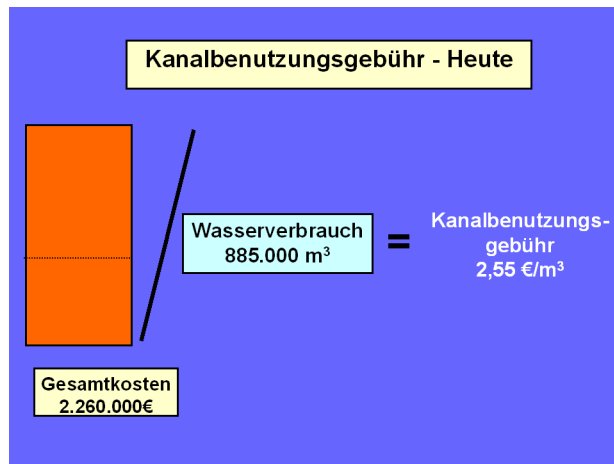
zum 1. Januar 2009



Wichtige Information
für alle Flörsheimer
Bürgerinnen und Bürger

Getrennte Abwassergebühr

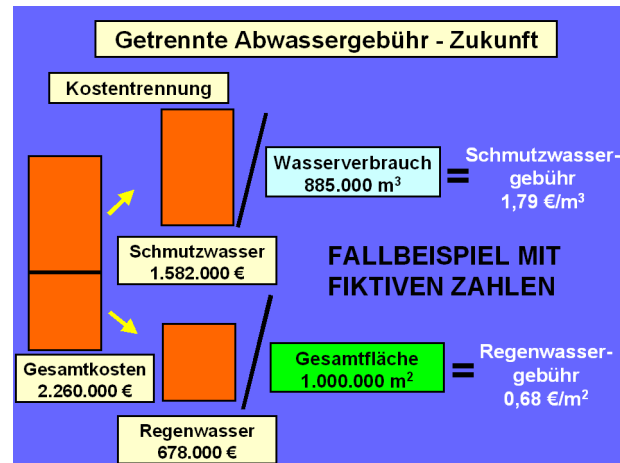
Die Kosten der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung werden derzeit gemeinsam auf den Gesamtwasserverbrauch in Flörsheim am Main umgelegt und auf Basis des Verbrauchs der einzelnen Grundstücke (über Zählerablesung) abgerechnet. Wer mehr Frischwasser verbraucht, zahlt derzeit auch mehr Kanalbenutzungsgebühr (Frischwassermenge = Abwassermenge). Nachfolgendes Beispiel zeigt die heutige Praxis der Gebührenermittlung.



Dieses Vorgehen ist jedoch aus Sicht der Verwaltungsgerichte dann nicht mehr zulässig, wenn die Kosten der Regenwasserbeseitigung einen Anteil von 12% an den Gesamtkosten überschreiten bzw. deutliche Unterschiede in der Art der Befestigung der einzelnen Grundstücke vorliegen.

Dies trifft für die Stadt Flörsheim am Main zu, so dass eine getrennte Abwassergebühr zwingend, wie auch schon in vielen anderen Städten erfolgt, eingeführt werden muss. Ziel dieser Änderung ist eine verursachergerechte Berechnung der Abwassergebühren, die neben dem Frischwasserverbrauch auch den Anteil der versiegelten Flächen auf den einzelnen Grundstücken – und damit die Menge der Zuleitung an Niederschlagswasser in das Abwassernetz – berücksichtigt.

Nachfolgendes **Beispiel** zeigt die zukünftige Praxis der Gebührenermittlung.



Die befestigten Flächen, von denen Regenwasser in den Kanal gelangen kann (sog. abflusswirksame Flächen), sind Basis für die Größe der vorzuhaltenden Abwasserkanäle (→ Rohrgröße). Der Schmutzwasseranfall (Toilette, Bad, Waschmaschine) hat im Verhältnis zum Regenwasser daher nur einen sehr geringen Einfluss auf die Größe der Abwasserkanäle. Ziel der getrennten Abwassergebühr ist es also, nicht nur dem individuellen Wasserverbrauch einzelner Haushalte Rechnung zu tragen, sondern auch die befestigten Flächen, von denen Regenwasser in den Kanal eingeleitet wird, verursachergerecht zu erfassen. Im Ergebnis werden dadurch die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung nicht erhöht, sondern lediglich gerechter verteilt. Die bisherige Kanalbenutzungsgebühr – bezogen auf den Frischwasserverbrauch – wird reduziert und um eine Regenwassergebühr auf die versiegelte Fläche ergänzt.

Die getrennte Abwassergebühr hat jedoch auch einen wichtigen ökologischen Charakter, da anfallendes Regenwasser am besten dort genutzt werden sollte, wo es anfällt. Das Regenwasser soll bei geeignetem Untergrund vollständig versickern und damit der Grundwasseranreicherung dienen. Die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser, wie bereits vielfach praktiziert, soll gefördert werden

und sich auch in der Niederschlagswassergebühr entlastend auswirken. Die getrennte Abwassergebühr wird zukünftig der Kostensituation und dem ökologischen Umgang mit Niederschlagswasser angemessen Rechnung tragen und zu einer verursachergerechten Gebührenerhebung beitragen. Diese wird künftig den Frischwasserverbrauch für die Schmutzwassergebühr und die an den Kanal angeschlossenen Flächen für die Niederschlagswassergebühr beinhalten. Beide Gebührenbestandteile stellen die zukünftige Gesamtgebühr dar. Das erwünschte Ergebnis ist ein verursachergerechter Gebührenbescheid.

Das Verfahren

Im Rahmen einer Befliegung wurden die für die Einführung der getrennten Abwassergebühr notwendigen Flächen wie Dächer, Hof- und Terrassenflächen sowie private und öffentliche Verkehrsflächen erfasst. Die aus den Luftbildern hergestellten digitalen Orthofotos erlauben hierbei eine genaue Vermessung der sichtbaren Flächen eines jeden Grundstücks. Die Neigung von Flächen, insbesondere bei Dachflächen, spielt bei der Berechnung keine Rolle, da stets die sog. orthogonale Fläche (senkrecht von oben) gemessen wird.

Bei der Festsetzung von Niederschlagsgebühren sind alle bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen zu berücksichtigen, die Regenwasser in den Kanal abführen. Ob die Einleitung unmittelbar auf dem Grundstück oder außerhalb des Grundstückes (z.B. über die Straßentwässerung) erfolgt, ist hierbei ohne Bedeutung. Nicht zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr heranzuziehen sind befestigte Flächen, deren dort anfallendes Regenwasser in geeigneter Weise versickert oder zulässigerweise in ein Gewässer eingeleitet wird. Künstlich befestigte Flächen, die an die Abwasseranlage angeschlossen sind, werden